

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

**der BaDi Software & EDV-Systemberatung GmbH, vertr. d. d. Gf. Manfred Bauer,
Auberg 9, 84184 Tiefenbach (nachfolgend BaDi GmbH genannt)**

1. Geltung dieser Bedingungen

a) die nachstehenden Bedingungen gelten unter Ausschluss aller anderen Geschäftsbedingungen für die Geschäftsbeziehungen mit dem Besteller. Sie finden keine Anwendung im Rechtsverkehr mit Verbrauchern.

b) Abreden, die diese Bedingungen ändern oder ergänzen, Nebenabreden sowie eigene Bedingungen des Bestellers sind nur wirksam, wenn sie von der BaDi GmbH schriftlich bestätigt werden.

2. Angebot

Die Angebote der BaDi GmbH sind freibleibend. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen dienen nur der Orientierung des Bestellers, sind in keinem Fall als Beschaffenheitsvereinbarung oder Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie bezüglich der beschriebenen Ware, bzw. Leistung anzusehen und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

3. Bestellungen, Auftragsbestätigungen

a) Bestellungen sind für den Besteller bindend. Sie gelten als angenommen, wenn die BaDi GmbH nicht innerhalb von 20 Tagen nach ihrem Zugang ihre Ablehnung erklärt.

b) Wird die Ware dem Besteller vor Erteilung einer Auftragsbestätigung und vor Ablauf der 20-Tage Frist (3a) überlassen, ist der Besteller zur sorgfältigen Behandlung und Aufbewahrung der Ware bis zum endgültigen Eigentumsübergang oder bis zur Rückgabe der Ware verpflichtet.

4. Preise und Zahlung

a) Alle Preise gelten ab Landshut/Tiefenbach ausschließlich Verpackung.

b) Erforderliche Preisänderungen behält sich die BaDi GmbH ausdrücklich vor. Die BaDi GmbH ist an Angebotspreise 2 Wochen seit Vertragsschluss gebunden.

c) Der Besteller ist zur Zurückbehaltung von Zahlungen wegen Gegenansprüchen, die nicht auf diesem Vertragsverhältnis beruhen, nicht berechtigt. Der Besteller darf ein Zurückbehaltungsrecht ferner nur auf Grund unbestrittener bzw. rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ausüben.

d) Der Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers oder sonstiger Umstände, welche seine Kreditwürdigkeit beeinträchtigen, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen der BaDi GmbH zur Folge, auch wenn der Besteller Wechsel zur Verfügung gestellt hat. In diesen Fällen ist die BaDi GmbH außerdem berechtigt, nur noch gegen Vorauszahlung oder gegen Sicherheitsleistung zu leisten und nach erfolgloser Aufforderung hierzu vom Vertrag zurückzutreten. Verstößt der Besteller fortgesetzt oder in erheblicher Weise gegen die

Zahlungsbedingungen, so ist die BaDi GmbH berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Zahlungsfrist Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Die Haftung für Verzugsschäden bleibt unberührt.

e) Erfüllungsort für die Zahlungen ist Landshut /Tiefenbach. Die Regelung des § 270 Abs. I BGB bleibt hiervon unberührt.

5. Zahlungsbedingungen

Rechnungsbeträge sind fällig und netto Kasse zahlbar am Tage des Erhalts der Ware. Bei Lieferungen und Leistungen bis zu 2.000,00 € wird der Zahlungsbetrag per Nachnahme durch Scheck oder Barzahlung erhoben. Bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung bucht die BaDi GmbH den Rechnungsbetrag vom vereinbarten Konto ab. Für die Lieferung von Hardware und Zubehör berechnet die BaDi GmbH die Versandkosten und den Transportversicherungsanteil mittels einer Versandkostenpauschale je Stück.

6. Lieferzeit

a) Die angegebene Lieferzeit gilt nur annähernd. Wird die BaDi GmbH an der rechtzeitigen Lieferung durch unvorhergesehene und unverschuldete Ereignisse gehindert, die bei zumutbarer Sorgfalt unabwendbar sind, verlängert sich die Lieferzeit angemessen.

b) Die Lieferzeit beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Eingang einer vereinbarten Vorauszahlung, nicht vor Klärung aller technischen Einzelheiten und nicht bevor der Besteller alle ihm obliegenden Voraussetzungen für die Durchführung des Geschäfts erfüllt hat.

c) Die Lieferzeit gilt als eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand den Firmensitz Landshut/Tiefenbach verlassen hat, oder die Versandbereitschaft dem Besteller mitgeteilt wurde.

7. Versand, Gefahrübergang

a) Die BaDi GmbH liefert ab Landshut/Tiefenbach. Jede Gefahr geht spätestens auf den Besteller über, wenn die Ware den Firmensitz der BaDi GmbH verlässt. Das gilt auch, wenn der Transport mit eigenen Beförderungsmitteln der Fa. BaDi durchgeführt wird.

b) Verzögert sich der Versand durch Umstände, die der Besteller zu vertreten hat, geht jede Gefahr vom Tag der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

c) Sollte der Besteller bei Versandbereitschaft die Liefergegenstände nicht sofort abnehmen, lagert sie die BaDi GmbH nach Möglichkeit für den Besteller auf eigene Gefahr. Diese Lagerung entbindet den Besteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung, die mit dem Zeitpunkt der Bereitstellung eintritt.

8. Eigentumsvorbehalt

a) Die BaDi GmbH behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Im kaufmännischen Verkehr erlischt das

Eigentum der BaDi GmbH erst dann, wenn sämtliche aus der Geschäftsbeziehung gegen den Besteller entstandenen Ansprüche beglichen sind.

b) Eine etwaige Verarbeitung erfolgt durch den Besteller für die BaDi GmbH. Bei einer Weiterverarbeitung oder Verbindung mit anderen Waren, erwirbt die BaDi GmbH einen Miteigentumsanteil an dem Verarbeitungsprodukt oder der verbundenen Sache. Die Höhe des Miteigentumsanteils bestimmt sich nach dem Warenwert, mindestens aber nach dem Verhältnis des Wertes der miteinander verbundenen Waren zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung.

c) Ist der Besteller Wiederverkäufer, darf er die Vorbehaltsware durch Umsatzgeschäfte veräußern. Anderweitige Verfügungen sind ihm untersagt. Der Besteller tritt schon im Voraus die ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an die Fa. BaDi GmbH ab. Der Besteller ist zur Einziehung der abgetretenen Forderung ermächtigt. Auf das Verlangen der BaDi GmbH hin, hat er seinen Schuldner die Abtretung anzuzeigen. Die Ermächtigung des Bestellers zur Verfügung über die Vorbehaltsware und zur Einziehung der abgetretenen Forderungen erlischt bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, bei Zahlungseinstellung, sowie bei Wechsel- oder Scheckprotesten. In solchen Fällen ist die BaDi GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Besteller.

d) Bevorstehende und vollzogene Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder auf die abgetretenen Forderungen hat der Besteller unverzüglich mitzuteilen. Kosten von Interventionen trägt der Besteller, soweit sie nicht bei dem Dritten eingezogen werden können.

e) Übersteigt der Wert der der BaDi GmbH gegebenen Sicherheiten die Forderung der BaDi GmbH insgesamt um mehr als 20%, so ist die BaDi GmbH auf Verlangen des Bestellers verpflichtet, die vorgenannten Sicherheiten insoweit freizugeben.

9. Untersuchungs- und Rügepflicht

a) Der Besteller hat die Ware unverzüglich zu untersuchen und bei Mängeln der BaDi GmbH unverzüglich Anzeige zu machen.

b) Zur Wahrung der Rügefrist genügt die rechtzeitige Absendung einer schriftlichen Mängelrüge und die genaue Bezeichnung der beanstandeten Mängel.

c) Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung von Beanstandungen oder Mängelrügen gilt die Lieferung als genehmigt.

d) Verborgene Mängel sind unverzüglich nach deren Entdeckung zu rügen.

10. Gewährleistung

a) Die BaDi GmbH hat Sachmängel der Lieferung, welche sie von Dritten bezieht und unverändert an den Besteller weiterliefert, nicht zu vertreten; die Verantwortlichkeit bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit bleibt nach Maßgabe der Klausel 11 unberührt.

b) Ist in anderen Fällen der Liefergegenstand bei Gefahrübergang mit Sachmängeln behaftet, so hat der Besteller nach Wahl der BaDi GmbH einen Anspruch auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Die BaDi GmbH ist berechtigt, die

Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu verweigern, wenn sie mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre. Dem Besteller stehen dann nur die unter Ziffer 10. d) bestimmten Rechte zu. Ein unverhältnismäßiger Aufwand für die gewählte Art der Nacherfüllung ist anzunehmen, wenn die Kosten der Nacherfüllung den Wert der Sache bei Gefahrübergang um 10% übersteigen.

c) Für die Auswahl von Softwarefunktionen trägt der Besteller die Verantwortung. Softwarefehler, welche die ausgewählten Funktionen nicht nur unerheblich beeinträchtigen, werden nach Wahl der BaDi GmbH berichtigt oder durch Lieferung einer verbesserten Softwareversion bzw. soweit angemessen und zumutbar, durch Hinweise zur Beseitigung oder zur Umgehung der Auswirkung des Fehlers behoben.

d) Gelingt es der BaDi GmbH binnen einer angemessenen Nacherfüllungsfrist nicht, den Sachmangel zu beheben, so kann der Käufer nach seiner Wahl den Kaufpreis mindern, vom Vertrag zurücktreten oder nach Maßgabe der Ziffer 11 Schadensersatz verlangen. Ist die gewählte Nacherfüllung für den Käufer unzumutbar, stehen ihm die in Satz 1 bestimmten Rechte sofort zu. Der Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag und auf Schadensersatz ist im Fall unerheblicher Sachmängel ausgeschlossen.

e) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt der Ablieferung der bestellten Ware, spätestens mit der Rechnungsstellung; im Falle der Ziffer 6.c) mit dem Zeitpunkt der Mitteilung der Versandbereitschaft.

f) Ein Fall der Mängelgewährleistung liegt insbesondere dann nicht vor, wenn, und so weit Schäden am Liefergegenstand oder an anderen Rechtsgütern des Bestellers auf nachfolgende Gründe zurückzuführen sind:

fehlerhafte Angaben zu Einsatzzwecken, Ort bzw. Bedingungen des Liefergegenstandes

fehlerhafte Installation des Liefergegenstandes durch den Besteller oder durch Dritte, es sei

denn, die fehlerhafte Installation beruht auf Anweisungen der BaDi GmbH; Nichtbeachtung der in der Bedienungsanleitung, und der von der BaDi GmbH erteilten Anweisungen zur Inbetriebnahme und den Betrieb des Liefergegenstandes Eingriffe von Nichtautorisierten Personen oder Verwendung von nicht freigegebenen Ersatzteilen oder Betriebsmitteln

Unüblicher oder übermäßiger Verschleiß, der nicht auf Produktion- oder Materialmängel zurückgeführt werden kann.

g) Die vorstehend aufgeführte Gewährleistung a)-f) wird nur in dem Umfang und der Höhe erbracht, wie sie bei Einsatz des Liefergegenstandes am vereinbarten Lieferort besteht. Soweit sich die Aufwendungen dafür erhöhen, dass die gekaufte Sache an einem anderen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verbraucht wird, hat der Besteller diese Mehrkosten zu tragen.

11. Haftungsbegrenzung

a) Die BaDi GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der BaDi GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im übrigen haftet sie nur dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung

wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung der BaDi GmbH ist auch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in S.2 dieses Absatzes aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.

b) Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Bestellers z.B. an anderen Sachen, ist jedoch ganz ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers bzw. der Gesundheit gehaftet wird.

12. Gültigkeitsklausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig sein, so bleiben die übrigen Vereinbarungen wirksam.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit unter Kaufleuten zulässig vereinbart, Landshut.